



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail
Stadtrat
Herrn Stefan Kretschmar

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SGL Grünanlagen
Hübner, Katja

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.66
Tel.: 03491 42191-480
Fax 03491 42191-402
katja.huebner@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

21.10.2021

Bitte immer angeben:
19. BA-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
13.09.2021

Sehr geehrter Herr Kretschmar,

in der 19. Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Auf Seite 9 der Grünflächenstrategie steht ein Punkt, der Ihrer Meinung nach viele Beschlüsse nach sich zieht. An einigen Stellen in der Stadt gibt es seit ein paar Jahren straßenbegleitendes Grün als Wiese bzw. wurde versucht, auf den kleinen „Inseln“ der Bäume auch Blumen anzupflanzen. Sie sehen das Problem darin, dass in der Straßenreinigungssatzung steht, dass dies nicht zulässig ist, sondern nur Sandboden und dass jegliches Grün zu entfernen ist. Sie baten im Namen der Fraktion FREIE WÄHLER um Prüfung bzw. Berücksichtigung.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Grünflächenstrategie der Lutherstadt Wittenberg, welche Ende September 2021 beschlossen wurde, liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Form eines noch relativ allgemein gehaltenen Konzeptes vor (ausgenommen bereits umgesetzter Maßnahmen).

Im nächsten Schritt steht nun dessen Konkretisierung in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Stadtentwicklung und Öffentliches Bauen an, wofür aktuell eine neue Arbeitsgruppe gebildet wird.

Mit der Umsetzung des Konzeptes ergeben sich Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche.

Ich stimme Ihnen zu, dass sich im Abgleich der Ziele der Grünflächenstrategie mit der Straßenreinigungssatzung Widersprüche

ergeben. Somit wird im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes auch eine Prüfung der Satzung auf Erfordernisse zu deren Anpassung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör